

EINE OFFENE AUSSCHREIBUNG DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG – KKS

WIR SUCHEN DIE BESTEN PROJEKTE

Die Kärntner Kulturstiftung verfolgt das Ziel, Kärnten als Kreativraum mit herausragenden Potentialen national und international sichtbar zu machen.

Die Kärntner Kulturstiftung will die Identität Kärntens, insbesondere unter Einbeziehung der angrenzenden Regionen als Land mit innovativen Zukunftsstrategien mitgestalten und stärken, indem sie herausragende künstlerische Ideen und zukunftsorientierte Projekte mit internationaler Ausrichtung fördert.

Die Kärntner Kulturstiftung versteht sich als unabhängige und nachhaltige Organisation, der es ein besonderes Anliegen ist - mit Kulturförderung durch die Zivilgesellschaft - Impulse zu setzen und innovative Projektideen, zusätzlich bzw. unabhängig von der öffentlichen Kulturförderung, zu ermöglichen.

SIE FÖRDERT DAHER JÄHRLICH PROJEKTE AUF BASIS EINER OFFENEN AUSSCHREIBUNG.

UMBRÜCHE

OPEN CALL 2020/2021

1) Programmatischer Fokus

Die außergewöhnlichen Entwicklungen der letzten Monate bedeuten einen Umbruch – in der kulturellen Produktion wie auch im gesellschaftlichen Kontext. Bislang selbstverständliche Prozesse geraten schnell an die Grenze des Machbaren, der Austausch geistiger und kreativer Leistungen unterliegt drastischen Einschränkungen. Die verordnete Isolation führt zur Vereinzelung und zu einer Fragmentierung der Gesellschaft, besonders Kunstschaffende sind auf sich selbst zurückgeworfen, die Reaktion des Publikums bleibt zwangsläufig aus, die Kommunikationslinie ist unterbrochen, die Berührung fehlt.

Wir leben in einer Zeit des Übergangs. Neue Vermittlungsformen sind notwendig, alternative Herstellungsmethoden werden eingefordert, eine Abkehr von aufwändigen Produktionsformen und überbordenden Ausstattungen ist das Gebot der Stunde. Die zentrale Frage ist, ob das Verlangen nach Reduktion und Nachhaltigkeit eine neue Chance für die Kunst darstellt oder zum moralischen Imperativ wird, der die Unmäßigkeit und subversive Kraft der Kunst in Frage stellt. Auch die Diversität und Freiheit

der Kunst steht auf dem Prüfstand, die Bedeutung der Kultur als Lebensmittel, das nicht nur nach den Kriterien der Markttauglichkeit bemessen werden kann.

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Künstlerinnen und Künstler aller Sparten dazu ein, Projekte zu entwickeln, die den Zeitenbruch künstlerisch thematisieren. Aus welchem ästhetischen Reservoir können wir schöpfen, um die Krise zu überwinden, welche Techniken zum Schutz des Humanen und Schöpferischen entwickeln? Wie und wo können Anschlüsse und Überbrückungen geschaffen werden, die zu neuen Zusammenschlüssen führen? Was bedeutet Gemeinschaft in einer Zeit der Vorsicht, des Misstrauens und der unfreiwilligen Distanzierung? Welche neuen Grenzen wurden uns im Krisenmodus gesetzt und wie lassen sich Menschen und Regionen wieder zusammenführen? Wie lässt sich die Wahrnehmung schärfen, um das Wesen der Kunst spürbar zu machen und damit die Kunst als wesentlich für die Gesellschaft zu begreifen?

(Das Kuratorium der KKS)

2) Förderkriterien

Das Ziel ist die Förderung von Kulturprojekten, die weit über die Grenzen Kärntens hinaus Strahlkraft entwickeln und sich interdisziplinär in verschiedenen Zugängen und Sichtweisen dem programmatischen Fokus UMBRÜCHE nähern.

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Künstlerinnen und Künstler aller Sparten dazu ein, herausragende, deutlich sichtbare und nachhaltige Projekte zu entwickeln, die den Zeitenbruch künstlerisch nach den Hauptkriterien zu thematisieren.

Erwartet werden zeitgemäße **Projektideen** aus allen Bereichen und Genres von Kunst und Kultur.

Mindestens **zwei oder drei** der folgenden **Leitthemen** müssen in einem Projekt, das zur Förderung eingereicht wird, berücksichtigt sein:

- **Positionierung Kärntens als Kulturland**
- **Projekte mit Nachhaltigkeit und Multiplikatorwirkung**
- **spartenübergreifende Kooperationsprojekte**
- **Projektideen von gesellschaftlicher Relevanz**
- **Innovation und Zukunftswelten**

Die Bandbreite der förderbaren Projekte erstreckt sich über jede Art von Kulturvorhaben aus den Sparten Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, Tanz, Film und Neue Medien, Baukultur, sowie Projekten aus dem Bereich der Volkskultur. Wünschenswert ist dabei die Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur, der kooperative Ansatz und eine internationale Ausrichtung.

Zusätzlich zu den Hauptkriterien sorgen folgende Förderkriterien für eine höhere Bewertung des eingereichten Projektes:

- Verbesserung des gesellschaftlichen Dialoges und Stärkung der Demokratie
- Menschenwürde, Selbstbestimmung, Feminismus und Gleichstellung
- Der Mensch und die Digitalisierung
- Gesellschaftlicher Wandel und Auswirkung auf die Generationen
- Edukative Kinder- und Jugendthematiken
- Bildungsinitiativen und Wissenstransfer
- Zeitgemäße Interpretationen von tradiertem Kulturgut
- Lebens- und Arbeitswelten
- Kunst/Kultur im öffentlichen Raum
- Nachhaltige Umweltgestaltung
- Artists in Residence, Gastland Kärnten
- Drei-Länder-Symbiose (Kärnten-Oberitalien-Slowenien)

3) Fördergrundsätze

Es gelten die allgemeinen Förderrichtlinien der Kärntner Kulturstiftung.

Die Stiftung der KKS entscheidet über Anträge auf Grundlage einer Bewertung, durch eine Fachjury – dem Kuratorium, die ausschließlich nach qualitativen Kriterien erfolgt. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. *Link Homepage*

Als förderungswürdiges Vorhaben gilt die Produktion, Planung und Durchführung von einzelnen Projekten und/oder Werken aus allen Kunst- und Kultursparten.

Die Stiftung entscheidet über die Vorschläge des Kuratoriums zur Projektrealisierung unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Anspruch auf Vergabe.

4) Fördermittel – Förderanteil

Für die Umsetzung von Projekten steht, im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung OPEN CALL 2020/2021, insgesamt ein Fördervolumen von bis zu **200.000 Euro** zur Verfügung.

Der Stiftungsvorstand vergibt dieses Gesamtvolumen 2020/2021 aufgrund der Juryempfehlung an ausgewählte Projekte. Die KKS erbringt dabei ihre Förderung durch die Gewährung von Finanzmitteln auf Basis einer **Mitfinanzierung**.

Die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 Euro.

Die von der Fachjury ausgewählten Projekte werden nach Maßgabe, der für den Call veranschlagten Mittel, durch die KKS im Ausmaß von bis zu maximal 80 % der förderbaren Gesamtkosten finanziell

unterstützt. Dies bedeutet, dass mindestens 20 % der Projektkosten durch den/die Projektträger*innen anderwärtig (z.B.: Eigenmittel, Einnahmen, Sponsoring, sonstige monetäre Förderungen) finanziert werden müssen.

Eigenleistungen der Projektträger*innen und beauftragte Leistungen durch Dritte müssen nachvollziehbar, quantifizierbar und durch fachlich anerkannte qualifizierte Personen erbracht werden, sowie einem Fremdvergleich standhalten.

Nicht förderbar sind Projekte, die sich ausschließlich aus Planungsaufwand und konzeptioneller Arbeit zusammensetzen. Nicht gefördert werden weiters allfällige Finanzierungskosten des Projektträgers.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Form eines schriftlichen Fördervertrages und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Die Auszahlung wird stufenweise erfolgen.

5) Geografisches Setting

Der Hauptteil der Projektumsetzung muss im **Gebiet des Bundeslandes Kärnten** stattfinden.

Regionale Vorgaben oder Einschränkungen sind diesbezüglich keine vorhanden.

6) Teilnahmeberechtigung

Diese offene österreichweite Ausschreibung richtet sich an alle Kunst- und Kulturschaffenden, an Kunst- und Kulturvermittler*innen, Einzelpersonen, Kulturvereine, Arbeitsgemeinschaften, Künstlerkollektive und andere Kulturorganisationen aus allen Sparten, die **ihren Sitz in Österreich** haben.

Es steht den Vorgenannten frei, bei ihren Einreichungen bzw. in Folge eines positiven Förderbescheids, mit Projektpartner*innen, die nicht ihren Sitz in Österreich haben gemäß den Förderkriterien, im speziellen für eine Drei-Länder-Symbiose (Kärnten-Oberitalien-Slowenien) zu kooperieren.

Ausgenommen als Projektwerber*innen sind öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese können jedoch als Projektpartner*innen fungieren.

7) Zeitrahmen – Termine

Für die Umsetzung des/der geförderten Projekte/es steht der Zeitraum **März 2021 - März 2022** zur Verfügung.

Der CALL ist ab 10. September 2020 offen, die Bewerbungsfrist endet am 10. Dezember 2020. Das elektronische Einreichformular und alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Homepage der KKS abrufbar.

Förderanträge können im o.g. Zeitraum eingereicht werden. Die Stiftung prüft die Übereinstimmung des Antrages im Hinblick auf Ausschreibungsvorgaben und methodische Kriterien sowie Machbarkeit und das vorgelegte Budget.

Die Ergebnisse werden von der KKS **Ende Februar 2021** auf der Website der Kärntner Kulturstiftung (www.kulturstiftung.at) veröffentlicht.

8) Einreichung – Fristen

Die Ausschreibungseinreichungen haben in digitaler Form an die Kärntner Kulturstiftung unter www.kulturstiftung.at zu erfolgen. Alle Anfragen können an office@kulturstiftung.at gerichtet werden.

Die Einreichungen müssen mit dem Kennwort „KKS Call 2020/2021“ versehen sein.

Einreichschluss: 23.59 Uhr 10.12.2020

9) Bericht – Evaluation

Die Projektträger*innen verpflichten sich zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung. Dazu zählen Kalkulation und Planung, sowie Durchführung und der Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung, inklusive des verbindlichen Eigen-/Fremdmittelanteiles.

Die Projektträger*innen verpflichten sich darüber hinaus, über die Umsetzungsschritte schriftlich in einem vierteljährlichen Projektreporting, zu berichten. Abweichungen vom Umsetzungs- und Kostenplan oder Projektgefährdungen sind meldepflichtig.

Neben den finanziellen Verwendungsnachweisen (Originalbelege inkl. Zahlungsbestätigung) ist vom den Projektträger*innen spätestens zwei Monate nach Projektende eine Abschlussdokumentation vorzulegen, die unter anderem eine Projektzusammenfassung (Bericht über Planung, Umsetzung, Ergebnisse), eine Gesamtabrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Darstellung quantitativer (wie z. B. Anzahl der Besucher*innen) und qualitativer Ergebnisse (wie z. B. Medientyping/Pressespiegel, Rezensionen) und sonstige relevante Projektinformationen zu beinhalten hat.

10) Rechte – Pflichten

Die Projektträger*innen erklären sich zur gemeinsamen Vermarktung des Projektes im Rahmen eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes der KKS bereit und übernehmen die Verpflichtung das Logo der KKS im Rahmen der Realisierung und Bewerbung des geförderten Vorhabens auf Plakaten, Einladungen, Programmen, sonstigen Werbemitteln sowie ggf. in Publikationen (Belegexemplare) zu verwenden. Das Logo wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Aus der Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen dem/der Projektwerber*in keinerlei Ansprüche gegenüber der Kärntner Kulturstiftung, oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen. Die Projektantragsteller*innen gestatten der KKS die Einreichungen zu Dokumentationszwecken zu archivieren.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projektwerber*innen. Im Falle einer Förderung gestatten diese der KKS die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung, Veröffentlichung und Dokumentation.

KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG

Wir schätzen, fördern und vernetzen.

Stiftungsvorstand:

Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Mag. Ina Maria Lerchbaumer

Dr. Adolf Rausch

Liesersteggasse 14

9800 Spittal an der Drau

office@kulturstiftung.at

www.kulturstiftung.at